

Online-Dienst „Einbürgerung“ zur EfA-Nachnutzung aus NRW

OZG-ID 10257

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung, Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur – OZG-Gesamtkoordination – gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Beauftragung der KITU zur Schnittstellenanbindung der jeweiligen Fachverfahren.
- Technische Anbindung ausstehender Behörden an das Fachverfahren.
- Alle Einbürgerungsbehörden, welche den Online-Dienst bereits „live“-geschaltet haben, werden gebeten die Leistungen und den Online-Dienst im Zuständigkeitsfinder BUS Sachsen-Anhalt zu verknüpfen.

STATUS

Mit dem digitalen Einbürgerungsantrag können Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, zeitgemäß per Web-Formular das Einbürgerungsverfahren initiieren. Ein Quick-Check eröffnet Interessierten die Möglichkeit sich transparent darüber zu informieren, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Einbürgerungsbehörden werden dadurch von der Beantwortung häufig gestellter Fragen entlastet und können ihre Zeit und Expertise auf die anspruchsvolle und hochwertige Beratung und Bearbeitung des konkreten Einzelfalls fokussieren.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Das Ministerium für Inneres und Sport hat die Gespräche mit der KITU zur Beauftragung der einmaligen Fachverfahrensanbindung an den Online-Dienst aufgenommen.

Darüber hinaus ist eine Abfrage hinsichtlich der bereits beauftragten und/oder abgeschlossenen Fachverfahrensanbindung bei den Einbürgerungsbehörden geplant. Ziel ist es den derzeitigen Umsetzungszustand in den Behörden zu erfragen. Hierzu erfolgt eine Mailkommunikation an alle Einbürgerungsbehörden.

Einbürgerungsbehörden, welche zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Fachverfahren beauftragt haben, werden zeitnah über das weitere Vorgehen der Fachverfahrensanbindung mittels KITU informiert.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

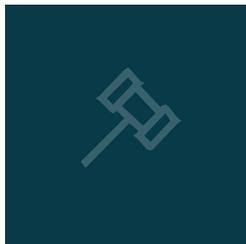
Es liegen ein IT-Sicherheitskonzept und ein Datenschutzkonzept vor.

TECHNISCHES

Kommunen, welche sich dieses Jahr an den Online-Dienst anbinden möchten, nutzen den [Anbindungsleitfaden](#) der AKDB.

Für technische Fragestellungen kann weiterhin das Ticket-System der AKDB genutzt werden.

Alle Schnittstellen sind bereits verfügbar.



RECHTLICHES

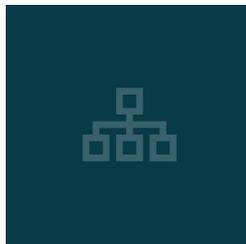
Die Nachnutzungsverträge für den Erwerb der Landeslizenz über den EfA-Marktplatz wurden unterzeichnet.

Beauftragung der KITU zur Schnittstellenanbindung der jeweiligen Fachverfahren der einzelnen Behörden zeitnah geplant.

ORGANISATORISCHES

Für organisatorische Fragestellungen können Sie sich an die zentrale Koordinierungsstelle im Land Sachsen-Anhalt wenden.

Es erfolgt eine Abfrage zu bereits beauftragten und abgeschlossenen Fachverfahrensanbindungen.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seinen Kommunen den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis zum 31.12.2026 zur Verfügung. Dies beinhaltet Betriebs-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten.

Darüber hinaus werden auch die Schnittstellenkosten als auch Kosten für die Anbindung bis zum 31.12.2024 landesseitig übernommen.

NÄCHSTE TERMINE

Derzeit sind keine weiteren Termine geplant.

MITNUTZENDE KOMMUNEN (Landkreise und kreisfreie Städte)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Die Leistung auf der OZG-IP](#)
- [Link zum FIT-Store](#)
- [FIM Informationen](#)
- [BUS](#)



KONTAKT
ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken